



Quantitative Evidenz zu Fallzahlen in der live-in Betreuung in Deutschland: Eine Hochrechnung der wissenschaftlichen Studienlage zu live-in care im Jahr 2026

Autoren: Prof. Dr. Arne Petermann & Dr. Tobias Ebbing

Herausgeber: Institut für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung gGmbH
Bonn & Berlin, den 4. Juni 2026

Executive Summary

Die Live-in-Betreuung¹ in Deutschland ist empirisch schwer exakt zu quantifizieren, aber sozialpolitisch eindeutig relevant. Es existiert keine amtliche Statistik, die Zahl der Haushalte mit Live-in-Betreuung systematisch erfasst. Die belastbarste quantitative Grundlage bleibt die Studie von Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017), die auf einer Befragung von 1.024 Pflegehaushalten basiert. Dort wird konstatiert, dass hochgerechnet auf die Gesamtheit der Pflegehaushalte in Deutschland 8% der das live-in Modell nutzen, dies entspricht im Jahr 2017 etwa einer Zahl von 163.000 Pflegehaushalten (ebd.:95). Auf Basis der bekannten demographischen Entwicklung seit 2017 ergibt sich für das Jahr 2026 eine wissenschaftlich fundierte, hochgerechnet Zahl von 200.000 Haushalten.² Diese Zahl bildet die belastbarste Fortschreibung des empirischen Sockels als Mindestgröße, indem aber die Dunkelziffer irregulärer Beschäftigung jedoch nicht vollständig erfasst wird. Für die tatsächliche Marktgröße ist zusätzlich die bereits 2014 von Verdi dokumentierte und von Hielscher et al. aufgegriffene obere Marktgrößenschätzung von rund 300.000 Fällen relevant (ebd.:95), in der auch die irreguläre Beschäftigung enthalten sei. Schreibt man auch diese demografisch fort, ergibt sich für das Jahr 2026 eine Größenordnung von rund 360.000 bis 370.000 Haushalten.

Zusammenfassendes Ergebnis: Als Plausibilitätsspanne erscheinen daher aufgrund der Hochrechnung der empirisch erhobenen Daten auf das Jahr 2026 die vertretbar:

350.000 bis 400.000 Pflegehaushalte in Deutschland

nutzen aktuell live-in care. Dies entspricht einer Größenordnung von

800.000 osteuropäischen Betreuungskräften

die aktuell in Deutschland im Laufe eines Jahres in der live-in Pflege zeitweise tätig sind. Der Gesetzgeber verweigert dennoch seit Jahren eine belastbare Rahmung für einen Markt, der für hunderttausende Pflegehaushalte faktisch versorgungsrelevant ist.

¹ häufig als „24-Stunden-Betreuung“, „24-Stunden-Pflege“ oder „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ bezeichnet

² Berücksichtigt man allein die demografische Entwicklung, konkret das Wachstum der hochaltrigen Bevölkerung (80 Jahre und älter) von rund 4,94 Millionen Ende 2016 auf rund 6,05 Millionen Ende 2024, also um etwa 22 Prozent, ergibt sich 2026 aus der Hielscher-Hochrechnung von 163.000 Haushalten eine demografisch aktualisierte Größenordnung von rund 200.000 Haushalten.



1. Einordnung und Begriff

Die Live-in-Betreuung ist in Deutschland eine seit Jahren etablierte Form häuslicher Versorgung. In der öffentlichen Debatte wird sie häufig als „24-Stunden-Betreuung“, „24-Stunden-Pflege“ oder „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ bezeichnet. Fachlich präziser ist der Begriff „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ beziehungsweise „Live-in-Betreuung“, weil die Betreuungsperson typischerweise zeitweise im Haushalt der hilfsbedürftigen Person lebt und dort hauswirtschaftliche, betreuende und grundpflegerische Tätigkeiten übernimmt (ausführlich zum Tätigkeitsprofil der live-in Betreuungskräfte vgl. eine der umfangreichsten empirischen Erhebungen unter mehr als 900 polnischen live-in Betreuungskräften in Petermann, Ebbing und Paul 2017).

Der Begriff „24-Stunden-Betreuung“ ist analytisch problematisch. Er beschreibt ein Verbraucherversprechen, aber keine rechtlich zulässige Arbeitszeitstruktur. Eine einzelne Betreuungsperson kann nicht legal rund um die Uhr arbeiten. Die Forschung zeigt vielmehr, dass die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit, Freizeit, Bereitschaft und bloßer Anwesenheit in der häuslichen Gemeinschaft methodisch und rechtlich schwierig ist (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 8–9).

2. Fehlende amtliche Statistik und begrenzte Datenlage

Für Deutschland existiert keine amtliche Statistik, die zuverlässig erfasst, wie viele Pflegehaushalte Live-in-Betreuung nutzen. Auch der aktuelle Abschlussbericht der Arbeitsgruppe von BMG, BMAS und Pflegebevollmächtigter stellt fest, dass Live-in-Betreuung ein relevantes, aber statistisch nur unzureichend erfasstes Feld ist; der Bericht behandelt ausdrücklich die Notwendigkeit einer rechtssicheren Grundlage für Live-in-Betreuung im familiären Bereich. (BMAS 2024)

Die Datenlage ist aus mehreren Gründen defizitär. Erstens handelt es sich um einen privaten Haushaltsmarkt. Zweitens finden Experten zufolge erhebliche Teile des Marktes informell oder illegal statt. Drittens haben Haushalte und Betreuungspersonen bei Schwarzarbeit oder rechtlich unsicheren Modellen ein plausibles Interesse, ihre tatsächliche Situation nicht vollständig offenzulegen, insb. bei wissenschaftlichen Erhebungen. Viertens fehlt eine Registrierungspflicht, die zwischen Stichtagsfällen, Jahresverläufen, Vermittlungsmodellen und tatsächlichen Betreuungspersonen unterscheiden würde.

Daraus folgt: Jede Zahl zur Live-in-Betreuung in Deutschland ist eine Schätzung. Wissenschaftlich belastbar ist nicht eine exakte Fallzahl, sondern eine plausible Spannweite mit klarer Trennung zwischen empirisch gemessenen Quoten, demografischen Fortschreibungen und untererfassungsbegründeten Marktabschätzungen.

3. Empirische Grundlage: die Studie von Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017) im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

Die wichtigste quantitative Grundlage bleibt die von der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichte Studie „Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten“ von Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017). Die empirische Erhebung wurde zwischen November 2015 und Juni 2016



durchgeführt; in die Auswertung gingen 1.024 Pflegehaushalte in Deutschland ein (Hielscher, Kirchen-Peters und Nock 2017: 10).

Die Studie zeigt, dass häusliche Pflege in Deutschland in hohem Maße privat organisiert wird. Hochgerechnet auf alle Pflegehaushalte werden rund 90 Prozent des Zeitaufwands durch Hauptpflegepersonen und weitere informelle Helferinnen und Helfer erbracht; nur rund 10 Prozent entfallen auf professionelle Dienste (Hielscher, Kirchen-Peters und Nock 2017: 10).

Für die Live-in-Betreuung ist der Befund zentral, dass in 11% der befragten Pflegehaushalte im Haushalt lebende Hilfskraft zum Einsatz kommen (ebd.: Tabelle 5). Auf die Gesamtheit der Pflegehaushalte hochgerechnet ermitteln die Autoren einen Anteil von 8% der Pflegehaushalte in Deutschland, die das live-in care Modell nutzen und eine mit im Hause lebende, meist aus Osteuropa stammende Hilfskraft beschäftigen (ebd.: 10;95).

Für eine konservative Größenabschätzung sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017) weisen für im Haushalt lebende Hilfskräfte eine hochgerechnete Nutzungsquote von rund 8 Prozent aller Pflegehaushalte aus; dies entspricht etwa 163.000 Pflegehaushalten als empirisch ermittelbarem Sockel. Bereits zum Erhebungszeitpunkt dokumentieren die Autorinnen und Autoren zugleich deutlich weiter reichende Marktschätzungen, insbesondere die ver.di-Schätzung aus dem Jahr 2014, die von rund 115.000 bis 300.000 in deutschen Pflegehaushalten beschäftigten Migrantinnen ausgeht (ebd.: 94–96). Die obere Schätzung kann näherungsweise als Größenordnung von bis zu 300.000 gleichzeitig versorgten Haushalten interpretiert werden, sofern unterstellt wird, dass eine Betreuungsperson typischerweise zeitgleich jeweils einem Haushalt zugeordnet ist. Angesichts fehlender Registrierungspflicht, informeller Beschäftigung im Bereich von Privathaushalten und hoher Anreize zur Nichtoffenlegung ist dies als konservative Marktgrößenschätzung anschlussfähig an andere großzählige empirische Erhebungen zu live-in care in diesem Zeitraum (Petermann, Ebbing und Paul, 2017).

Berücksichtigt man allein die demografische Entwicklung, konkret das Wachstum der hochaltrigen Bevölkerung (80 Jahre und älter) von rund 4,94 Millionen Ende 2016 auf rund 6,05 Millionen Ende 2024, also um etwa 22 Prozent, ergibt sich 2026 aus der Hielscher-Hochrechnung von 163.000 Haushalten eine demografisch aktualisierte Größenordnung von rund 200.000 Haushalten. Diese Zahl bildet die belastbarste Fortschreibung des empirischen Sockels als Mindestgröße, indem aber die Dunkelziffer irregulärer Beschäftigung nicht vollständig erfasst wird.

4. Fortschreibung der Daten von 2017 auf die heutige Pflegesituation im Jahr 2026

Die von Hielscher, Kirchen-Peters und Nock 2017 erhobenen Daten beziehen sich auf die Zeit vor der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der fünf Pflegegrade. Die Autorinnen und Autoren selbst beschreiben ihre Ergebnisse deshalb als eine Art „Nulllinie“ vor der Reform (Hielscher, Kirchen-Peters und Nock 2017: 12). Seitdem ist die Zahl der Pflegebedürftigen stark gestiegen. Das Statistische Bundesamt hat den „demografiebedingte[n] Anstieg von 2021 bis 2023 auf rund 100 000 Pflegebedürftige beziffert. Die tatsächliche Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen um 730 000 geht zum Teil auf den weiter gefassten Pflegebegriff zurück“ (Statistisches Bundesamt 2024). Die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen ist deshalb kein geeigneter Maßstab, um die für 2015/2016 gemessene Nutzungsquote der Live-in-Betreuung



fortzuschreiben: Ein erheblicher Teil der seither hinzugekommenen Pflegebedürftigen entfällt auf den Pflegegrad 1 – eine Gruppe mit geringem Hilfebedarf, die für eine Live-in-Betreuung typischerweise nicht in Frage kommt (allein im Dezember 2023 nutzten rund 640.000 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 keinerlei professionelle Pflegeleistungen, ebd.).

Eine methodisch belastbare Fortschreibung sollte daher nicht die gemessene Quote auf die heutigen Pflegehaushalte ansetzen, sondern an der demografischen Entwicklung jener Bevölkerungsgruppe, in der sich der Bedarf an Live-in-Betreuung konzentriert: Hochaltrige ab 80 Jahren. Diese Gruppe ist von rund 4,94 Millionen Personen Ende 2016 auf rund 6,05 Millionen Ende 2024 gewachsen, also um etwa 22 Prozent (Statistisches Bundesamt 2026, GENESIS-Tabelle 12411-0005). Hält man die für 2015/2016 gemessene Nutzungsintensität konstant und schreibt allein anhand dieses demografischen Wachstums fort, ergibt sich aus der Hielscher-Hochrechnung von 163.000 Pflegehaushalten eine demografisch aktualisierte Größenordnung von rund 199.000 und damit rund 200.000 Haushalten für das Jahr 2026. Das ist die belastbarste Fortschreibung der empirisch gemessenen Größe. Dabei ist die Fortschreibung bewusst zurückhaltend, denn getragen wird das Wachstum vor allem von den Ältesten. Die Gruppe der ab 85-Jährigen wuchs im selben Zeitraum um knapp 35 Prozent, während die Zahl der 80- bis unter 85-Jährigen im selben Zeitraum bereits rückläufig war. Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes verharrt die Zahl der ab 80-Jährigen bis Mitte der 2030er-Jahre auf diesem Niveau (rund 6,3 bis 6,6 Millionen), bevor mit dem Altern der Babyboomer ein erneuter starker Anstieg einsetzt.

Für die tatsächliche Marktgröße ist ergänzend die bekannte Untererfassung informeller Beschäftigung einzubeziehen. Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017) dokumentieren bereits die ver.di-Schätzung von 115.000 bis 300.000 Migrantinnen, die in deutschen Pflegehaushalten beschäftigt sind. Da Live-in-Betreuungskräfte typischerweise jeweils einen Haushalt versorgen, kann diese Größenordnung näherungsweise auch als Zahl der gleichzeitig in diesem Modell versorgten Haushalte interpretiert werden. Die obere Schätzung von rund 300.000 gleichzeitig versorgten Haushalten erscheint vor dem Hintergrund fehlender Registrierungspflicht, hoher Anreize zur Nichtoffenlegung und bekannter Untererfassung informeller Beschäftigung als konservativ vertretbare Marktgrößenschätzung der Live-In Betreuung.

Schreibt man diese Marktabschätzung ebenfalls anhand des Wachstums der hochaltrigen Bevölkerung fort, ergibt sich rechnerisch eine Größenordnung von rund 366.000 Fällen. Die konservative Herleitung lautet damit: Der empirisch ermittelte Sockel liegt demografisch fortgeschrieben bei rund 200.000 Haushalten. Unter Einbeziehung zeitgenössischer Marktabschätzungen und der bekannten Untererfassung informeller Beschäftigung erscheint eine Größenordnung von rund 350.000 bis 400.000 Haushalten plausibel.



Größenordnung	Jahr	Status	Einordnung
163.000 Haushalte	2016	sehr belastbar	Empirisch hochgerechneter Sockel nach Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017).
rund 200.000 Haushalte	2026	gut belastbar	Demografische Fortschreibung des empirischen Sockels anhand des Wachstums der Bevölkerung ab 80 Jahren.
rund 300.000 Haushalte	2014	vertretbare Interpretation	Näherungsweise Interpretation der von Hielscher et al. referenzierten oberen ver.di-Schätzung. Unter Einbeziehung von Untererfassung, informeller Beschäftigung und demografischer Entwicklung, in öffentlicher Kommunikation geläufig.
rund 366.000 Haushalte	2026	rechnerisch sauber	Demografische Fortschreibung der oberen Marktabschätzung von rund 300.000 Fällen.
350.000 bis 400.000 Haushalte	2026	plausibel, nicht empirisch	Plausibilisierte Marktgrößenschätzung unter Einbeziehung von Untererfassung, informeller Beschäftigung und demografischer Entwicklung.

Die Zahl der Haushalte ist strikt von der Zahl der Betreuungspersonen zu unterscheiden, die im Jahresverlauf im Einsatz sind. Legt man die fortgeschriebene empirische Größenordnung von rund 200.000 Haushalten zugrunde und rechnet mit der vom Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. intern erhobenen Verbandskenzahl von durchschnittlich 2,3 Betreuungspersonen pro Familie und Jahr (vgl. VHBP 2023), ergibt sich rechnerisch eine aus der Literatur ableitbare Jahresgröße von rund 460.000 Betreuungspersonen. Legt man die untererfassungsbegründete Marktgrößenspanne von rund 350.000 bis 400.000 Haushalten zugrunde, läge die entsprechende Jahresgröße bei rund 800.000 wechselnden Betreuungspersonen, die jährlich die Versorgung von Pflegebedürftigen übernehmen.

5. Dunkelziffer und Schwarzmarkt

Die Dunkelziffer ist für dieses Feld strukturell relevant. Petermann, Ebbing und Paul (2017) verweisen darauf, dass in ihrer Erhebung zwar zwischen Schwarzarbeit, Arbeitsvertrag, Auftragsvertrag und Gewerbe unterschieden wurde, und auch über 100 Fälle von Schwarzarbeit in die Erhebung miteinbezogen werden konnten, dass die tatsächliche Quote illegaler Arbeit aber erheblich höher einzuschätzen ist als in Befragungen sichtbar wird. Von den befragten Betreuungspersonen gaben 11,9 Prozent an, schwarz zu arbeiten; zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass illegal tätige Personen wegen Selbstschutzes schwerer erreichbar sind oder möglicherweise ein legales Modell angeben (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 13).

In ihrem Forschungsausblick formulieren Petermann, Ebbing und Paul (2017) das methodische Kernproblem klar: Die Erforschung des Schwarzmarktes sei weiterhin ein wichtiges Thema; auch die Schätzungen des VHBP erlaubten noch keine zuverlässige Aussage über das tatsächliche Ausmaß. Eine verlässliche Methodik zur Bezifferung des Schwarzmarktes wäre ein wesentlicher Fortschritt für das gesamte Feld der häuslichen Betreuung und Pflege (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 38).

Daraus folgt: Die Aussage von Verbänden, die „70 bis 90 Prozent aller Angebote sind illegal“ (VHBP e.V.) kann als Branchen- oder Verbandsschätzung verwendet werden, sollte aber nicht als empirisch gesicherte Prozentzahl formuliert werden. Wissenschaftlich präziser ist: Ein erheblicher Teil des Marktes findet informell oder rechtlich unsicher statt; die genaue Quote ist bisher nicht belastbar gemessen worden.

6. Tätigkeitsprofil der Betreuungspersonen

Petermann, Ebbing und Paul (2017) liefern eine der wichtigsten empirischen Untersuchungen zum Tätigkeitsprofil von Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft. Quantitativ wurden 904 Datensätze polnischer Betreuungspersonen, 65 Datensätze von Dienstleistungsunternehmen und 94 Datensätze von Familienangehörigen ausgewertet; ergänzend wurden 11 Tagesablaufprotokolle von jeweils 24 Stunden Betreuungsablauf vor Ort in den Haushalten erhoben (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 1).

Die Hauptarbeitsinhalte sind Hauswirtschaft, Betreuung und Grundpflege. Behandlungspflege spielt nach dieser Erhebung nur eine geringe Rolle. Nach Selbsteinschätzung der Betreuungspersonen entfielen durchschnittlich 1 Stunde 41 Minuten auf Grundpflege, 2 Stunden 15 Minuten auf Betreuung, 2 Stunden 42 Minuten auf Hauswirtschaft und 9 Minuten auf Behandlungspflege; daraus ergibt sich eine Summe von 6 Stunden und 47 Minuten Arbeitszeit pro Tag (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 29–30).

In der allgemeinen Einschätzung der effektiven Arbeitszeit ergab sich bei 904 Befragten ein arithmetisches Mittel von 8,00 Stunden pro Tag. Knapp die Hälfte der Befragten schätzte die effektive Arbeitszeit auf fünf bis acht Stunden täglich, 19,2 Prozent auf neun bis zehn Stunden und 11 Prozent auf elf bis zwölf Stunden (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 17).

Diese Befunde relativieren zugleich beide Extreme der Debatte: Weder ist jede Live-in-Betreuung automatisch tatsächliche 24-Stunden-Arbeit, noch kann die bloße Anwesenheit im Haushalt arbeitsrechtlich ignoriert werden. Entscheidend bleibt die konkrete Abgrenzung von Arbeitszeit, Bereitschaft, Rufbereitschaft und Freizeit im Einzelfall.

In einer quantitativen empirischen Studie mit 255 befragten live-in Betreuungskräften in legalen Arrangements wird die von den Betreuungskräften wahrgenommene Fairness als überwiegend hoch bis sehr hoch beurteilt (Petermann et al. 2020).

7. Rechtliche Modelle und Regulierungsdefizit

Petermann et al. (2018) unterscheiden fünf rechtliche Modelle der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft: Entsendung von Arbeitnehmern ausländischer Betreuungsdienstleister, Entsendung von Mitarbeitenden im Auftragsverhältnis, Selbstständigkeit mit Gewerbesitz in Deutschland, Selbstständigkeit mit Gewerbe im EU-Ausland und direkte Anstellung durch Verbraucher. Diese Untergliederung spiegelt sich auch im aktuellen Standard Rechtskonformität des Bundesverbandes für häusliche Betreuung und Pflege (VHBP) wider (Petermann et al. 2018, VHBP 2022).

Das Papier weist zugleich darauf hin, dass die direkte Anstellung durch Verbraucher in der Praxis kaum vorkommt und für Verbraucher regelmäßig nicht praktikabel ist. Als relevante legale Modelle erscheinen daher vor allem Entsendung und selbständige Tätigkeit. In allen legalen Modellen ist ein schriftlicher Dienstleistungsvertrag zentral (Petermann et al. 2018).



Petermann und Seeböhm (2019) beschreiben im Berliner Anwaltsblatt die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Stolperfallen der genannten Modelle der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Sie unterscheiden insbesondere Arbeitgebermodell, Entsendemodell und Selbstständigenmodell und weisen darauf hin, dass selbst bei legalen Arrangements Vorsicht geboten ist, wenn Kosten sehr niedrig angesetzt werden.

Der Kernbefund lautet: Live-in-Betreuung ist ein faktisch etabliertes Versorgungsmodell, aber der rechtliche Rahmen ist fragmentiert, komplex und für Familien schwer handhabbar. Dies begünstigt informelle Beschäftigung, Rechtsunsicherheit und ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen seriösen und unseriösen Anbietern.

8. Österreich als Plausibilitätskontrolle

Der Vergleich mit Österreich ist als Plausibilitätskontrolle sinnvoll, ersetzt aber keine deutsche Primärerhebung. Österreich hat die 24-Stunden-Betreuung seit vielen Jahren gesetzlich geregelt. Das österreichische Modell zeigt, dass eine regulierte Live-in-Betreuung in einem deutschsprachigen Wohlfahrtsstaat organisatorisch möglich ist und zu registrierbaren Strukturen führt.

Hinzu kommt hier die gewerbliche Registrierung der Betreuungspersonen. Die Wirtschaftskammer Österreich weist für den Berufszweig der selbständigen Personenbetreuung zum Jahresende 2025 rund 57.100 aktive Mitglieder aus.

Der Österreich-Vergleich ersetzt keine deutsche Primärstudie. Er zeigt aber, dass die Größenordnung von mehreren hunderttausend Fällen in Deutschland plausibel ist. Wenn ein kleinerer Nachbarstaat mit gesetzlich geregeltem Modell bereits eine fünfstelligen Zahl registrierter Betreuungspersonen und mehrere zehntausend geförderte beziehungsweise bekannte Betreuungsarrangements aufweist, wäre eine deutsche Größenordnung von nur wenigen zehntausend Haushalten unrealistisch. Die oft verwendete Zehner-Näherung zwischen Österreich und Deutschland stützt nicht die empirische Ableitung einer bestimmten Fallzahl, aber sie passt zu einer deutschen Marktgrößenschätzung im Bereich von über dreihunderttausend Haushalten.

9. Haushalte am Stichtag und Betreuungspersonen im Jahresverlauf

Für die Kommunikation ist die Unterscheidung zwischen Haushalten und Betreuungspersonen zentral. Ein Haushalt mit Live-in-Betreuung wird im Jahresverlauf typischerweise nicht von einer einzigen Person betreut. Die Betreuung erfolgt in Rotationssystemen, häufig mit mehreren Einsätzen und wechselnden Betreuungspersonen.

Petermann, Ebbing und Paul (2017) zeigen, dass Betreuungspersonen durchschnittlich etwa 200 Arbeitstage pro Jahr leisten, verteilt auf drei bis vier Einsätze mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa acht Wochen (Petermann, Ebbing und Paul 2017: 1).

Eine unveröffentlichte verbandseigene Erhebung unter Mitgliedsunternehmen des Bundesverbands für häusliche Betreuung und Pflege ergab, dass eine Familie im Modell der Live-in-Betreuung von durchschnittlich 2,3 Betreuungspersonen im Wechsel versorgt wird. Durch diesen Faktor ergibt sich bei der demografisch fortgeschriebenen empirischen Größenordnung von rund 200.000 Haushalten eine rechnerische Jahresgröße von rund 460.000 Betreuungspersonen. Wird dagegen die untererfassungsbegründete Marktgrößenspanne von rund 350.000 bis 400.000 Haushalten zugrunde gelegt, ergibt sich rechnerisch eine Jahresgröße von 805.000 bis 920.000 Betreuungspersonen. Diese Zahlen sind keine Stichtagszahlen. Sie beschreiben die Anzahl der Live-

in-Betreuungskräfte, die innerhalb eines Kalenderjahres in deutschen Haushalten in wechselnden Einsatzzeiträumen tätig werden.

10. Schlussfolgerung

Auf Basis der verfügbaren quantitativen Studien, insbesondere Hielscher, Kirchen-Peters und Nock (2017), der ergänzenden Forschung zu Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft und der bekannten Untererfassung informeller Beschäftigung ist für Deutschland im Jahr 2026 zwischen empirisch fortgeschriebener Befundlage und plausibler Marktgrößenschätzung zu unterscheiden. Die empirisch unmittelbar zitierfähige Größenordnung liegt bei rund 163.000 Pflegehaushalten; demografisch fortgeschrieben ergibt sich daraus 2026 eine belastbare Größenordnung von rund 200.000 Haushalten. Schreibt man die höhere, untererfassungsbegründete Marktabschätzung ebenfalls demografisch fort, ergibt sich für 2026 eine plausible Größenordnung von rund 350.000 bis 400.000 Haushalten.

Die hiervon zu unterscheidende Zahl der im Jahresverlauf eingesetzten Betreuungspersonen liegt bei einer Rechnung mit 2,3 Betreuungspersonen je Haushalt und Jahr bei rund 460.000 bis 900.000 Betreuungspersonen im Laufe eines Kalenderjahres.

Die politische Konsequenz ist eindeutig: Ein Gesundheitsversorgungssektor, der empirisch belastbar eine sechsstellige Zahl von Pflegehaushalten betrifft und unter Einbeziehung bekannter Untererfassung plausibel mehrere hunderttausend Pflegehaushalte und nahezu eine Million Betreuungspersonen umfasst, kann nicht dauerhaft in einer rechtlichen Grauzone belassen werden. Deutschland benötigt eine eigenständige, rechtssichere und kontrollierbare gesetzliche Rahmung der Live-in-Betreuung, die häusliche Versorgung in Rechtssicherheit ermöglicht, Betreuungspersonen schützt und seriöse Anbieter gegenüber illegalen Marktstrukturen stärkt. Politisch zeigt die Datenlage ein klares Regulierungsdefizit: Live-in-Betreuung ist faktisch eine etablierte Versorgungsform, rechtlich aber nur in bestimmten Modellen sauber organisierbar. Petermann et al. (2018) unterscheiden insbesondere Entsendemodelle, selbständige Modelle und die direkte Anstellung durch Verbraucher; zugleich wird die direkte Anstellung in der juristischen Fachliteratur als praktisch kaum realistisch beschrieben (Petermann & Seeböhm 2019), der Arbeitsrechtler der Gregor Thüsing formuliert schon 2029 prägnant: „Häusliche Betreuung findet ganz überwiegend durch Selbständige statt – denn durch Arbeitnehmerinnen sind die meisten Modelle nicht realisierbar“ (Thüsing 2021:3). Der Gesetzgeber verweigert damit seit Jahren eine belastbare Rahmung für einen Markt, der für hunderttausende Pflegehaushalte faktisch versorgungsrelevant ist.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesministerium für Gesundheit (BMG) / Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege (2024): Abschlussbericht sowie mögliche Lösungsansätze einer Arbeitsgruppe zur sogenannten Live-In-Betreuung im familiären Bereich. Berlin. (BMAS)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2026): Zahlen und Fakten der Pflegeversicherung. Stand: April 2026. Berlin. (BMG)

Hielscher, V., Kirchen-Peters, S. and Nock, L. (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft. Study Nr. 363. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Petermann, A., Jolly, G., Schrader, K. (2020): Fairness und Autonomie für Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft - Ergebnisse einer empirischen Studie, in: Städtler-Mach, B., Ignatzi, H. (Hrsg.): Grauer Pflegemarkt. 24-Stunden-Unterstützung durch osteuropäische Betreuungskräfte, Göttingen, S.99-121.

Petermann, A., Ebbing, T. and Paul, M. (2017): Das Tätigkeitsprofil von Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft. Saarbrücken: Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland.

Petermann, A., Bohl, J., Brinkmann, R. and Seeböhm, F. (2018): Rechtliche Modelle für Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. „24-Stunden-Betreuung“). Herausgegeben vom Verband für häusliche Betreuung und Pflege e. V.

Petermann, A. and Seeböhm, F. (2019): 'Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Betreuung). Stolperfallen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht', Berliner Anwaltsblatt, November 2019, S. 399.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): 5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023. Pressemitteilung vom 18. Dezember 2024.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026): GENESIS-Online, Tabelle 12411-0005: Bevölkerung nach Altersgruppen, Stichtag 31.12., Deutschland.

Thüsing, Gregor (2019): Häusliche 24h-Betreuung durch Selbständige. Gesetzgeberische Wege zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gutachten auf Anfrage des Bundesministerium für Gesundheit, erstattet durch Prof. Dr. *Gregor Thüsing* LL.M. (Harvard), Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn

Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. (VHBP) (2022): Standard rechtskonforme Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BihG), Fassung vom Juli 2022, S.1-7, Bonn.



**Institut für Qualität der
häuslichen Versorgung**

Institut für Qualität und Innovation
in der häuslichen Versorgung gGmbH

Paul-Langen-Str. 46
53229 Bonn

Geschäftsführung: Frederic Seebohm
wiss. Gesamtleitung: Prof. Dr. Arne Petermann

Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V. (VHBP) (2023): Eine respektvolle Pflege in NRW-
Pflegerische Angehörige stärken! Vergleich mit Österreich, Schweiz und Frankreich, Positionspapier
zur Anhörung im Düsseldorfer Landtag vom 24.2.2023
